Schlawer Kreisblatt.

Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster Jahrgang.

№ 64. Schlawe, den 11. August. 1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

. 290) Der Tagelöhner Ferdinand Boldt zu Ratteick ist als Amtsdiener und Amtsexekutor für den Amtsbezirk Ratteick stellt, bestätigt und vereidigt worden.

Schlawe, den 11. August 1882. Der Landrath. von Pawel.

. 291) **Die Kreis-Sparkasse und die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst** werden wegen nothwendiger Repatur des Kassenzimmers am

15., 16. und 17. d. Mts.

schlossen sein.

Schlawe, den 10. August 1882. Der Landrath. von Pawel.

Polizei-Verordnung für den Amtsbezirk Notzkow über das Feuerlöschwesen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 62 der isordnung vom 19. März 1881 wird zur Ergänzung der Feuerlöschordnung für das platte Land der Provinz Pommern n 24. Januar 1877 für den Umfang des Amtsbezirks Notzkow unter Zustimmung des Amtsausschusses Folgendes bestimmt:

§ 1. Für den Fall eines ausbrechenden Feuers muß von den Gemeindevorstehern in Notzkow und Freetz zu allen ten bestimmt angeordnet sein, wer von den Gespann haltenden Besitzern in ihrem Bezirke bei ausgebrochenem Feuer die sserwagen, bezw. in Freetz die Spritze zu fahren hat, und muß gleich nach einem Brande diese Festsetzung wiederum verzüglich erfolgen.

§ 2. Ein Jeder, der ein Feuer sieht, sei es im Dorfe oder außerhalb, ist verpflichtet, sofort dem Guts- resp. Gemeindevorsteher davon Anzeige zu machen, worauf von diesem das Klappern resp. Läuten mit der Feuerglocke anzuordnen ist, in die Feuerstätte in dem festgesetzten Feuerlöschbezirk liegt.

§ 3. Bei jedem auswärtigen Brande fährt das Gut Notzkow die Spritze und „einen" Wasserwagen; die Gemeinde tzkow „vier" Wasserwagen; die Gemeinde Freetz die Spritze und „sechs" Wasserwagen.

§ 4. Spritzenmeister ist in Notzkow für immer der herrschaftliche Schmied, Vertreter der herrschaftliche Stellmacher. Freetz werden dieselben aus der Zahl der vorhandenen Eisen- oder Holzarbeiter vom Gemeindevorsteher jährlich ernannt.

§ 5. Sämmtliche Wohnungen des Amtsbezirks werden mit Ausnahme derjenigen des Gutsvorstehers, der Gemeinvorsteher, der Lehrer, der Spritzenmeister und der Nachtwächter

in Notzkow in „zwei," in Freetz in „drei" Rotten getheilt.

An jedem Wohnhause muß eine Tafel angebracht werden, aus welcher ersichtlich ist, zu welcher Rotte der Wohgsinhaber gehört, und ob er zur Bedienung der Spritze oder mit einem Eimer zu erscheinen hat.

§ 6. Der Guts- und die Gemeindevorsteher haben jeder in seinem Bezirke die Rotteneintheilung vorzunehmen.

In Notzkow ist dieselbe in der Weise zu treffen, daß ungefähr die Hälfte der Bewohner aus dem Gutsbezirk und Hälfte derselben aus dem Gemeindebezirk immer eine Rotte bilden.

§ 7. Führer der ersten Rotte ist in beiden Ortschaften der Gemeindevorsteher, der zweiten Rotte der erste Schöffe der dritten Rotte in Freetz der zweite Schöffe.

§ 8. Wird ein auswärtiger Brand gemeldet, so begiebt sich diejenige Rotte, welche an der Reihe ist, nach dem mmelplatz und erwartet dort die Anordnungen ihres Führers.

Der Sammelplatz ist in beiden Orten neben dem Spritzenhause.

§ 9. Kehrt die abgesandte Rotte nach 5 Stunden nicht zurück, so hat sich die nächstfolgende Rotte, ohne erst auf ndere Bestellung zu warten, auf die Brandstätte zu begeben. Die zuerst abgesandte Rotte darf die Brandstätte nicht eher lassen, als bis sie durch die folgende abgelöst ist.

§ 10. Bricht Feuer in einem Orte des Amtsbezirks aus, so ist jeder Gespannhalter des betreffenden Ortes zum sserfahren und jeder Einwohner zum Löschen verpflichtet, und hat alsdann der erste Schöffe des Brandortes das Fuhrn auf der Straße, der zweite das Wasserschöpfen zu beaufsichtigen.

Sämmtliche Wagen müssen, gleichviel in welcher Richtung sie fahren, auf der rechten Seite der Straße und hinternander bleiben.

§ 11. Alle Uebertretungen obiger Vorschriften werden durch Geldstrafen bis 9 Mark geahndet; gegen Beamte tritt isziplinarische Ahndung ein.

Notzkow, den 5. April 1882. Der Amtsvorsteher. Zutz.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Altsitzer Martin Struck, jetzt dessen Testamentserbin, der minorennen Auguste Struck gehörige, in Zowen belegene, im Grundbuche von Zowen Band II Blatt No. 13 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum und Hausgarten zur Größe von 0 ha 07 a 30 qm, einer Scheune und 2 ha 47 a 50 qm Ackerland am Wege nach Cösternitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. October 1882 Vormittags 9 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2 Hektar 47 Ar 50 []Mtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 5 Mark 37 Pf.
Gebäudesteuernutzungswerth: . 24 " — "

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtsschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 6. October 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 5. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Gutsbesitzer **Eduard Manzke** zu Glienke gehörigen, in Jatzingen belegenen, im Grundbuche von Jatzingen Band I Blatt No. 4, 5 und 6 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. September 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist bei dem Grundstücke Blatt 4 von Jatzingen 30 Hectar 80 Ar 80 []Meter, bei dem Grundstücke Blatt 5 von Jatzingen 52 Hectar 34 Ar 20 []Meter, bei dem Grundstücke Blatt 6 von Jatzingen 22 Hectar 64 Ar 20 []Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden sind, betragen:

Grundsteuerreinertrag bei dem Grundstücke Blatt 4 von Jatzingen 84,24 rtl., bei dem Grundstücke Blatt 5 von Jatzingen 142,75 rtl. und bei dem Grundstücke Blatt 6 von Jatzingen 64,73 rtl.

Gebäudesteuernutzungswerth 264 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens vor Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird an dem 2. October 1882 Vormittags 10 Uhr von uns verkündet werden.

Pollnow, den 3. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Von Montag ab
Berliner Weißbier
auf Lager bei
R. Pape.

Ein junges Mädchen, welches nähen und sticken kann, sucht sofort oder zum 1. October eine Stelle, wenn möglich bei einer älteren Dame auf dem Lande. Gefl. Offerten sind unter Chiffre B. R. 224 an die Exped. d. Bl. zu richten.

Sonntag den 13. d. Mts.
Nachmittags
ist
Concert
im Wäldchen zu Cannin.
Anfang 3 Uhr.

Hartke's Garten, Quatzow
Sonntag den 13. d. Mts.
von Nachmittags 4 bis 7½ U
Concert.
Entree nach Belieben.
Von 8 Uhr ab Tanz.
Fuhrwerke stehen um 3 Uhr Nachmittags bei Herrn Gastwirth **Ulr** zur gefl. Benutzung dorthin bereit.
F. Hartke.
Gastwirth.

Seidene, wollene u
baumwollene
Unterkleider,
auch die beliebten
Netzhemden
empfehlen sehr billig
Dallmann & Salomo

Superphospha
billigst bei
Otto Stolzmann

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter 153 der Kaufmann **Friedrich Pac** zu Pollnow mit der Firma

F. Paczoch,

Niederlassungsort Pollnow, eingetragen.

Schlawe, den 3. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verke mit Chile.

Denjenigen Ländern des Weltpos eins, nach welchen Postkarten Antwort abgesandt werden können nunmehr auch Chile beigetreten.

Das Porto für derartige Postka beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 1. August 1882.

Der Staatssecretair des Reichs-Posta
In Vertretung:
Budde.

Soeben traf vorzügliches
Malzbier
ein und empfehle dasselbe angelegentl
R. Pape

m Sonnabend den 9. September
Vormittags 11 Uhr

t zu **Schlawe** im Locale des Herrn **Bienengräber** eine **rsammlung** der Mitglieder des Conservativen Vereins der Kreise **lawe-Rummelsburg** statt, zu der auch alle Freunde der conser- pen Sache hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der Candidaten für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause,
2. Vereinsangelegenheiten.

Rohr, den 8. August 1882.

Der Director des Conservativen Vereins.
von Massow-Rohr.

---

leue Strickwolle,

kwolle, Zephirwolle,
astorwolle, Mooswolle,
ohairwolle, Eiswolle 2c.
fingen und empfehlen zu sehr gen Preisen

Dallmann & Salomon.

Superphosphat

irt billigst

F. W. Moll.

Aerzlich empfohlen

er seit 25 Jahren und noch heut Husten und Heiserkeit sich stets hrende Frucht-Saft **G. A. W. per's weißer Brust-Syrup.** Stets zu beziehen durch **Otto Mörke** chlawe.

---

iermit die ergebene Anzeige, ich zur

Rechtsanwaltschaft

dem Königlichen Amtsgericht zu Rügenwalde
lassen bin und meine Berufs- igkeit nach Ablauf der Ge- serien beginnen werde.

Messerschmidt,
Rechtsanwalt.

Möbel! Möbel!

ne in Eichenholz für herrschaftliche mereinrichtungen; sowie moderne el, in Nußbaum und Mahagoni, den neusten Zeichnungen stylrecht gearbeitet, hält stets auf Lager, fertigt auf Bestellung in kürzester zu soliden Preisen

e Holzbearbeitungsfabrik
von
W. Rexhausen
in **Belgard.**

Fliegenteller

t **Fr. Röhrich.**

Bock-Verkauf
zu
Carwitz
beginnt
Dienstag den 5. September
Mittags 1 Uhr.
Auf Bestellung Wagen am Bahnhofe.

Das Dominium.

Ich verkaufe in meiner Bosens'er Holzcavel das Rmtr. Buchen Kloben mit 3 Mark. Auch habe daselbst eichene Deichselstangen und Leiterbäume abzulassen.

Pollnow.

B. Gertner.

Der größte Theil der bei **Clarenwerder** belegenen Jannewitzer Rieselwiesen soll zur Werbung auf Antheil vergeben werden, und zwar in einem öffentlichen Ausbietungs-Termin

am 25. d. M. Vorm. 8 Uhr.
Sammelplatz am Chomitz-See.

Es werden auch schon vorher Parzellen freihändig vergeben, und wollen sich Reflektanten beim Mühlenmeister Herrn **Schwantz** in Clarenwerder melden.

Jannewitz, den 9. August 1882.

Kutscher.

Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. versendet franco **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg:

„Vierkaiserbild",

darstellend Urgroßvater, Großvater, Vater, Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und unsern jüngsten Hohenzollernsprossen in photographischem Druck.

Dasselbe in größtem Format 3 Mark 50 Pf. incl. Verpackung.

Petroleum-Offerte.

Aus dem für mich Mitte August cr. direct von Philadelphia eintreffenden Schiffe

Paradis, Capt. Borg,

offerire ich Petroleum prima standard white (dem neuen Reichsgesetze entsprechend) billigst.

A. Laars
in **Colberg.**

Dr. Starck, Danzig,

wohnt jetzt
Langenmarkt 39,
Rathsapotheke.
Sprechst. 10—12, 4—6.

Pergamentpapier
und
Flaschenlack

zum Verschließen von eingemachten Früchten empfiehlt

Fr. Röhrich.

Bergmann's
Sommersprossen-Seife
zur **vollständigen** Entfernung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

Georg Schmidthals, Rügenwalde.
H. Selke, Schlawe.

Von nachstehenden Büchern besitze noch einige Exemplare und verkaufe dieselben zu beigesetzten Preisen:

Die Geheimnisse von Berlin. Histor. crimin. Sittenschilderungen aus der Reichshauptstadt von Dr. Heßlein. 1056 Seiten. Statt 11 Mark nur 3 Mark.

Das sechste und siebente Buch Mosis, das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift. Statt 9 Mark nur 4 Mark 50 Pf.

R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg.

In meinem neuen Hause, Markt 23, ist noch **eine Wohnung** von 4 Stuben, Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör vom 1. Oktober 1882 ab zu vermiethen.

Julius Darsow.

Ein zuverlässiger

Kuhfutterer,

verheirathet, wird per sofort oder zu Michaelis gesucht.

Amt Todenhagen,
Station **Bast,**
nächste Stadt Cöslin.

---

3 Ammen

wünscht Frau **Petzsch,**
Hebamme.

Sengpiel's Lokal.

Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. August:

CONCERT

der vom vorigen Jahre her noch in bestem Andenken stehenden

Leipziger Quartett- & Concert-Sänger

Herren **Eyle, Selow, Gipner, Stahlheuer, Simon, Sêmada, Maass** und **Hanke.**

Alles Nähere durch die Tageszettel.

Zum 1. October suche ein gu[t] pfohlenes Mädchen für Haus u. [K]
Rügenwaldermünde.
Scheck,
Regierungsbaume[ist]

Für mein **Manufactur-, [T]**
Confections- & Kurzwaaren-Ge[sch]
suche einen **Lehrling.**
L. Senger j[un.]
Cöslin.

Für mein **Tuch- & Manufa[ctur]**
Waaren-Geschäft suche ich zum 1.
tember, spätestens 1. October
Lehrling. **Julius Groma[nn]**
Belgard.

Der letzte Moment.

Von Eugen Hermann.

(Fortsetzung.)

Meine Freundin, eine einzeln dastehende Dame, ist gezwungen, des Tags am Kochheerde zu stehen und Kugeln zu gießen, Abends Essen zu kochen, Nachts die Verwundeten zu pflegen. Ueber ihr, eine Treppe höher, wohnt ein Graf, der leidet an Augenentzündung; trotzdem zwingt ihn die gefühllose Bande, dieselben Frohndienste zu verrichten. Der sehnlichste Wunsch das Gebet dieser beiden Unglücklichen ist endlich erhört: die Truppen dringen vor, und die Rettung scheint gewiß, es sind ja die Kämpfer für Recht und Ordnung, welche nahen. Der entscheidende Moment ist da; durch die Mauer des Nebenhauses bricht der Soldat sich Bahn; meine Freundin sinkt auf die Kniee, um Gott zu danken — da sticht ein Unmensch in seiner barbarischen Wuth ihr das Bajonnet in die Schulter, daß sie ohnmächtig, blutend zusammenbricht —"

„Und der Graf", unterbrach ich Frau von M . . ., der bei dieser Erzählung die Thränen ins Auge traten, „wurde von einem andern Soldaten erschossen, nicht wahr?"

Frau von M . . . sah mich starr an, als überliefe es sie wie ein eisiger Schauer; ihr ganzes Wesen war wie umgewandelt, sie glich einer Pantherkatze, welche sich blutlechzend zum Sprunge auf ihr Opfer richtet. „Sie waren Zeuge und Sie geboten nicht Halt! —"

„Ich kam zu spät", antwortete ich mit erzwungener Kälte, denn es reizte mich, ihre Leidenschaft in Wallung zu sehen; ich hätte in diesem Augenblick ihr kein freundliches Wort sagen können, und wenn ich sie dadurch vom Tode gerettet hätte. Es war kein Weib, welches mir gegenüber saß, es war das Flammenbild des Hasses, der Leidenschaft; das Auge blitzte und sprühte Feuer, jeder Nerv zuckte.

Einen Moment später, und der Schweiß perlte ihr von der Stirne. „Gnädige Frau," sagte ich jetzt gelassen, „Sie haben in Ihrer Erzählung zwei Umstände vergessen, welche meine Leute beinahe entschuldigen. Die Dame, Ihre Freundin, hatte einen Kessel vor sich mit geschmolzenem Blei. Unsere Leute haben solches häufig in dieser Zeit von Frauenhänden in's Gesicht bekommen; sie konnten nicht ahnen, wen sie vor sich hatten. Der Graf hatte eine gespannte Pistole in der Hand, es stand ihm aber nicht auf der Stirn geschrieben, daß er dieselbe gegen den Rebellen benutzen wollte, der neben ihm stand."

„Aber eine Frau zu tödten, ein wehrloses Geschöpf"! rief sie, während ihr die Thränen hinabrollten.

„Sie ist nicht todt; der Soldat glaubte eine Viper vor sich zu haben und wollte sie nur unschädlich machen," entgegnete ich.

„Ja, gnädige Frau", fuhr ich dann fort, als ich bemerkte wie allmälig der Schmerz die Leidenschaft verdrängte," es giebt solche unselige Mißverständnisse und Unglücksfälle im Bürgerkrieg, aber der Soldat beklagt sie. Derselbe Mann, der Ihre Freundin verwundete, hat sie später in ein Krankenhaus getragen, und ich weiß es, daß er Tag für heimlich hingeht, um nach ihr zu fragen, weil der Mensch zittert, ihr unter die Augen zu treten."

In diesem Augenblicke trat Arthur in's Zimmer. hatten wir uns die Hände geschüttelt, als er die Th auf der Wange seiner Frau bemerkte.

„Du weinst gewiß um Ida", rief er, „die Gräf nicht todt, sie ist außer Gefahr, und damit du siehst, Unrecht es war, die tapfern Preußen anzufeinden, sieh diesem Manne verdankt sie ihre Rettung!"

Dabei zeigte er auf mich, trotzdem daß ich ihm noch gewinkt hatte; er wollte mich nicht verstehen.

Ich hatte nämlich, sobald ich die blutende Frau und an ihrem Aeußeren erkannte, daß sie keine jener gären sein könne, denen wir leider oft genug begegnet derselben jede mögliche Hülfe zukommen lassen, und der welcher sie verwundet hatte, war einer der Ersten, der darin beistand. Dies erzählte Arthur jetzt seiner Frau, mir sehr unangenehm war; denn meine Schilderung besser dazu gepaßt, ihren Preußenhaß zu besänftigen.

Arthur erhob mich dabei in den dritten Himmel wußte seine Erzählung so malerisch zu schmücken, da fast über meinen eigenen Edelmuth schamhaft erröthete. Gattin aber warf mir Blicke zu, die mir fast Thränen Auge brachten. Ebenso rasch wie vorhin die Leidenschaft geglüht und geflammt, schaute das Auge jetzt weich und lenwoll, dieser Schmelz und jene Leidenschaft waren schärfsten Contraste, die wohl ein Menschenauge widerspi kann. Sie war ein ganz anderes Wesen, und doch wa dieselbe Gluth, welche dort Funken sprühte, und jetzt und rosig, aber verzehrend brannte.

Eine Stunde später — denn Arthur ließ mich fort — saßen wir bei Tische und Bertha war wieder heitere, naive, liebenswürdige Kind; Sonnenschein tö auf der Stirne, auf welcher so eben die Leidenschaft gesla und jetzt erst, wenn ich in das Auge sah, verstand ich Zauber, den es vorhin auf mich ausgeübt; die glü Seele blitzte heraus, wie die tiefe Poesie aus dem einf heiteren Lied; man liest es und liest es, fühlt sich wund angezogen, ohne zu wissen, weßhalb man es liebt und der Reiz liegt, bis plötzlich im Sturm des Lebens, im K der Leidenschaft jede Strophe leise ans Herz schlägt und die ganze Poesie des Liedes erkennt.

Das Verhältniß zwischen Arthur und seiner Gattin mir sich noch nicht recht geklärt zu haben, obwohl sie be ein Jahr verheirathet waren. Er spielte mehr den ängst Liebhaber, als den glücklichen Ehemann; er trug sie auf Händen und widersprach niemals, als ob er noch nicht Jawort erhalten hätte. Sie tändelte und spielte mit bezauberte ihn bald durch ein Lächeln, bald neckte sie ih muthwilligem Schmollen; dem ganzen Verhältniß fehlte Würde, die der Wiederschein eines ruhigen, wahren Gl ist.

(Fortsetzung folg

Redaction, Druck und Verlag von H. Moldenhauer in Schlawe.

Extra-Blatt

zum Schlawer Kreisblatt No. 64 pro 1882.

Herausgegeben am 15. August.

Die Aufbringung der Kreisabgaben für das Etatsjahr vom 1. April 1882 bis Ende März 1883.

Für das laufende Etatsjahr hat der Kreis Schlawe zur Bestreitung folgender Ausgaben durch Beiträge aufzubringen:

1.	Zur Amortisation und Verzinsung der Kreisobligationen (Ende Juni 1882 fällige Tilgungsrate)	23640 M.	— Pf.
2.	Provinzial-Abgaben	16708 "	— "
3.	Zuschuß zur Chaussee-Verwaltung	13927 "	09 "
4.	Zur Herstellung der Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe	2251 "	61 "
	Zu diesem Gesammtbetrage von	56526 "	70 Pf.

haben die sämmtlichen kreisabgabenpflichtigen Kreisangehörigen beizutragen.

Außerdem haben die in der Hauptzusammenstellung der Repartition unter B—F aufgeführten Körperschaften noch beizutragen zu dem . . . . . 3768 M. — Pf.

betragenden Zuschusse zu den Amtsunkosten-Entschädigungen der Amtsvorsteher, soweit diese Entschädigungen aus dem Antheile an den Dotationen nicht gedeckt werden können.

Nach dem Beschlusse des Kreistages vom 14. Dezember 1880 sollen die Einnahmen aus der **Steuer für Wanderlager,** welche in den Ortschaften der IV Gewerbesteuer-Abtheilung, zu welcher sämmtliche Ortschaften des platten Landes gehören, aufkommt, auf den Gesammtbeitrag der von den betheiligten Gemeinde- und Gutsbezirken aufzubringenden Kreisabgaben vorweg angerechnet werden. Hierzu wird bemerkt, daß in der Zeit vom 1. April 1881 bis Ende März 1882 dergleichen Steuern nicht aufgekommen sind, also auch auf die gegenwärtig ausgeschriebenen Kreisabgaben nichts abzurechnen ist.

Die Beiträge zu den Kreisabgaben werden berechnet,

a. für die 4 Städte des Kreises nach dem Dreisatze,
b. für das platte Land 2c. (B bis F der Hauptzusammenstellung der Repartition) zur Erleichterung der Subrepartitionen nach einem Procentsatze des basirten Staats-Steuer-Solls.

Dieser (zu b) liegt für die diesjährige Aufbringung zwischen 29 und 30 Hunderttheilen. Soll durch diese Berechnungsweise eine **wirkliche** Erleichterung bei den Subrepartitionen erzielt werden, so müssen **volle Hunderttheile,** im vorliegenden Falle **30,** angenommen werden, weil bei 0,29 das Aufbringungs-Soll nicht erreicht würde. Damit nun aber durch die (überetatsmäßige) Mehraufbringung des platten Landes, bei 0,30 **die Städte** nicht bevorzugt werden, muß auch auf die Letzteren ein dem platten Lande entsprechendes Mehr, und zwar nach Verhältniß des städtischen Gesammt-Steuer-Solls, gelegt werden. Dieses städtische Mehr ist in der Repartition in einer unter den Haupt- (etatsmäßigen) Beiträgen der Städte vermerkten Zahl kenntlich gemacht worden.

Das überetatsmäßige Mehr beträgt

a.	bei den 4 Städten zusammen	315 M.	21 Pf.
b.	bei den übrigen Körperschaften	966 "	87 "

(nämlich 8 Pf. mehr aus der Abrundung der Bruchpfennige des Beitrages der einzelnen Gemeinden 2c. gegenüber dem aus den **Gesammtsoll** des platten Landes sich ergebenden Beitrage, da nur Letzteres bei der entsprechenden Plusaufbringung der Städte deren Gesammtsoll gegenüber zu stellen ist), und

wird in seinem Gesammtbetrage von . . . . . 1282 M. 08 Pf.

in erster Reihe zu etwaigen unvermeidlichen Etatsüberschreitungen rechnungsmäßig verwendet, im Uebrigen aber auf das nächstjährige Kreisabgabensoll, soweit Letzteres von allen beitragspflichtigen Kreisangehörigen aufgebracht werden muß, in Anrechnung gebracht werden.

Die überetatsmäßige Aufbringung von 1652 M. 62 Pf. für das Etatsjahr 1880/1 ist, wie die betreffende Rechnungslegung ergeben hat, in dem genannten Zeitraume absorbirt worden resp. als Bestand mit übergegangen in die Rechnungsperiode 1881/2. Die überetatsmäßige Aufbringung in 1881/2 von 649 M. 94 Pf. kann erst event. auf die nächstjährigen Kreisabgaben ganz oder theilweise in Abzug gebracht werden, weil die Jahresrechnung pro 1881/2 noch nicht gelegt und revidirt ist und somit noch nicht feststeht, in wieweit bereits eine rechnungsmäßige Absorbirung stattgefunden hat.

Der Vertheilungsmaßstab, welcher der Repartition zu Grunde liegt, ist innerhalb der Grenzen der §„ 10—18 der Kreisordnung festgestellt worden, und zwar in folgender Weise:

I. für die Kreiseingesessenen:

1. die Klassen- und klassificirte Einkommen-Steuer wird mit dem vollen Betrage herangezogen, jedoch mit der Beschränkung, daß die unterste Stufe der Klassensteuer (3 M. jährlich) in so weit frei gelassen wird, als die betreffenden steuerpflichtigen Personen keine Grundstücke besitzen (§ 10 Abs. 3 Kr. O.)
2. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird nur zur Hälfte und mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe herangezogen (§ 10 Abs. 2 Kr. O.)

II. die Forensen und juristischen Personen

werden in gleicher Weise, wie die Kreiseingesessenen (I) herangezogen (§ 14 Abs. 1 und 2 Kr. O.)

III. der Fiscus

wird mit der vollen (fingirten) Grund- und Gebäudesteuer herangezogen (§ 14 Abs. 3 Kr. O.)

Zu I, II und III wird Folgendes bemerkt:

a. bei der Klassensteuer ist das von der Königlichen Regierung festgesetzte **Veranlagungs-Soll,** nicht aber das später ermäßigte resp. zur Erhebung kommende Soll **zu Grunde gelegt,** Ersteres muß also auch den Untervertheilungen zu Grunde gelegt werden; beträgt also z. B. das Veranlagungs-Soll für N. N. 30 M. jährlich, das ermäßigte resp. zur Hebung kommende Soll dagegen nur 20 M., so sind 30 M. zu Grunde zu legen.

b. bei der Grundsteuer kommen die etwaigen Beischläge nicht in Betracht, es wird also nur die Principalsteuer zu Grunde gelegt;

c. bei der Gebäudesteuer bildet ebenfalls die Principalsteuer die Grundlage (hier also einschließlich der Hebegebühr von 3 %).

In Gemäßheit des § 18 der Kreisordnung resp. des Gesetzes vom 11. Juli 1882 finden folgende **Befreiungen und Ermäßigungen bezüglich des Diensteinkommens und der Pensionen** statt:

A. Zu den Kreisabgaben tragen nicht bei:

a. Geistliche, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer;

b. die activen Militairpersonen des stehenden Heeres und der Landwehrstämme, sowie die auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere,

c. Wittwen und Waisen ehemaliger Staatsdiener, sowie pensionirte oder auf Wartegeld gesetzte Beamte, so weit das Einkommen dieser Kategorien aus der Staatskasse den Betrag von jährlich 750 M. nicht erreicht.

B. Zu den Kreisabgaben werden nur mit der halben Klassen- resp. klassificirten Einkommensteuer herangezogen:

a. die Beamten mit der unter I 1. bezeichneten Beschränkung;

b. die Wittwen und Waisen ehemaliger Staatsdiener, so wie die pensionirten oder auf Wartegeld gesetzten Beamten, wenn das Einkommen dieser Kategorien aus der Staatskasse jährlich 750 M. und mehr beträgt.

Hat also z. B. ein Censit der genannten Kategorien — vorstehend B a und b —

a. ein jährliches Diensteinkommen von	1800 M.
b. ein jährliches Einkommen aus eigenem Vermögen von	3000 M.
Summa	4800 M.
so wird die auf ½ von 1800 M. = ...	990 M.
und die auf	3000 M.
zusammen	3900 M.

entfallende klassificirte Einkommensteuer zu Grunde gelegt.

Die Kreisabgaben sind mit Rücksicht auf die geringe Höhe gleich in **Einem Betrage,** und zwar **spätestens bis Mitte September d. J.,** bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse **einzuzahlen.**

Unrichtigkeiten in der Repartition sind sofort festzustellen und hierher mitzutheilen, sofern daraus eine Reclamation begründet werden soll.

Zur Vermeidung unbegründeter Reclamationen erfolgt hinter der nachfolgenden Repartition zur öffentlichen Kenntniß der Abdruck eines Rescriptes des Herrn Ministers des Innern vom 31. Januar 1875, betreffend die Untervertheilung der Kreisabgaben.

Schlawe, den 10. August 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.

von Pawel.

Repartition der Kreisabgaben für den Kreis Schlawe für das Etatsjahr vom 1. April 1882 bis Ende März 1883.

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirkes.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts. M.	Pf.	5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll. c. Fiscus nichts. M.	Pf.	6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll. M.	Pf.	7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll. M.	Pf.	8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts. M.	Pf.	9. Summa sämmtlicher Steuern. M.	Pf.	10. Beitrag. M.	Pf.
		A. Städte.															
1		Schlawe	7045	50	6039	—	1390	87	3132	85	1963	50	19787	72	5342	8
		(als For. B. Gottschalk in Stolp)			216	—									und 121	0
2		Rügenwalde	7356	—	4716	—	3106	41	2069	65	2550	—	19798	06	5345	6
															und 121	0
3		Pollnow	3121	50	405	—	541	08	737	50	772	50	5637	58	1522	1
		(als For. Kaufm. Friedemann in Cöslin bezgl. des Vorwerkes Silberhof)	60	—											und 34	4
4		Zanow	3084	—	1053	—	601	54	807	—	774	—	6319	54	1706	3
															und 38	6
		Summa	20667	—	12429	—	5639	90	6747	—	6060	—	51542	90	14232	1
		B. Plattes Land.														
1	8	Abtshagen, Gemeinde	1278	—	—	—	777	46	130	75	27	—	2213	21	663	9
2	9	Altenhagen, do.	882	—	90	—	496	23	101	—	31	50	1600	73	480	2
3	17	Altenschlawe, do.	1200	—	—	—	645	20	129	10	24	—	1998	30	599	4
4	27	Balenthin, do.	156	—	—	—	71	99	29	80	3	—	260	79	78	2
5	27	Balenthin, Gutsbezirk	—	—	—	—	194	31	2	40	—	—	196	71	59	9
6	28	Bartlin, Gem.	69	—	—	—	42	41	10	50	—	—	121	91	36	5

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirkes.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. voll, c. Fiscus voll.		7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll.		8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts.		9. Summa sämmtlicher Steuern.		10. Beitrag.	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
7	28	Bartlin, Gutsbez.	18	—	—	—	281	91	9	40	36	—	345	31	103	59
8	5	Barzwitz, Gem.	1249	50	—	—	768	85	109	80	36	—	2164	15	649	25
9	8	Beelkow, do.	837	—	144	—	603	91	84	50	—	—	1669	41	500	82
10	22	Besow, Gutsbez.	57	—	108	—	241	34	34	—	6	—	446	34	133	90
11	19	Alt-Bewersdorf, Gem.	786	—	—	—	512	25	86	45	31	50	1416	20	424	86
12	19	Neu-Bewersdorf, Colonie	387	—	—	—	170	45	71	60	18	—	647	05	194	12
13	7	Böbbelin, Gem.	397	—	—	—	235	10	29	50	—	—	661	60	198	48
14	31	Borkow, do.	36	—	—	—	16	94	3	60	—	—	56	54	16	96
15	31	Borkow, Gutsbez.	84	—	—	—	180	18	13	80	—	—	277	98	83	39
16	31	Bosens, Gutsbez.	78	—	—	—	188	73	11	35	—	—	278	08	83	42
17	35	Breitenberg a, do.	96	—	—	—	74	88	13	20	—	—	184	08	55	22
18	35	Breitenberg b, Gem.	45	—	—	—	7	74	5	90	—	—	58	64	17	59
19	35	Breitenberg b, Gutsbez. (als For. Reg.-Rath v. Woedtke in Stralsund)	30	—	—	—	53	28	8	—	4	50	107	78	32	33
20	7	See-Buckow, Gem.	12	—	—	—	68	—	32	20	36	—	436	20	130	86
21	7	See-Buckow, Gutsbez. (Königl. Dom.)	300	—	—	—	—	—	—	30	—	—	180	30	54	09
22	32	Wendisch-Buckow, Gem.	—	—	180	—	—	—	26	60	6	—	351	36	105	41
23	32	Wendisch-Buckow, Gutsbez.	189	—	—	—	129	76	23	10	6	—	345	91	103	77
24	7	Büssow, Gem.	12	—	72	—	232	81	23	10	6	—	345	91	103	77
25	7	Büssow, Gutsbez. (Königl. Domaine)	102	—	—	—	55	62	23	10	3	—	183	72	55	12
26	31	Bussin, Gem.	—	—	180	—	—	—	—	30	—	—	180	30	54	09
27	15	Cannin, do.	345	—	—	—	84	93	47	75	57	—	534	68	160	40
28	12	Carwitz, do.	469	50	—	—	228	46	45	—	21	—	763	96	229	19
29	12	Carwitz, Gutsbez.	246	—	—	—	216	53	36	20	—	—	498	73	149	62
30	5	Carzin, Gem.	75	—	594	—	805	07	37	90	19	50	1531	47	459	44
31	36	Clarenwerder, Gutsbez. (als For.Se. Königl. Hoheit Fürst von Hohenzollern. — Der auf die fing. Eink.-Steuer u. Gebäudesteuer entfall. Antheil ist bei Jannewitz berechnet)	624	—	—	—	251	69	46	70	9	—	931	39	279	42
32	17	Coccejendorf, Gem.	—	—	—	—	47	04	—	—	9	—	56	04	16	81
33	4	Cörlin, do.	330	—	—	—	166	81	45	35	10	50	552	66	165	80
34	33	Cösternitz, Gutsbez.	681	—	—	—	388	68	65	35	15	—	1150	03	345	01
35	31	Crangen, Gutsbez.	207	—	796	—	418	61	79	20	191	—	1691	81	507	54
36	1	Crolow, Gem.	141	—	126	—	261	57	46	85	49	50	624	92	187	48
37	1	Crolow, Gutsbez.	93	—	—	—	98	80	13	40	12	—	217	20	65	16
38	31	Cummerow, do.	402	—	—	—	726	14	56	10	19	50	1203	74	361	12
39	24	Cusserow, do. (als For. Frau v. Below-Saleske)	—	—	90	—	136	96	12	70	—	—	239	66	71	90
40	11	Damerow, Gem.	72	—	—	—	596	35	35	20	—	—	919	55	275	87
41	13	Damshagen, do.	768	—	216	—	506	73	96	20	51	—	1421	93	426	58
42	5	Dörsenthin, do.	1063	50	72	—	537	11	120	30	—	—	1792	91	537	87
43	31	Drenzig, do.	489	—	—	—	257	75	39	60	3	—	789	35	236	81
44	31	Drenzig, Gutsbez. (als For. Wittwe Dommenget in Cöslin)	210	—	—	—	54	45	26	85	22	50	313	80	94	14
45	5	Drosedow, Gutsbez. (Königl. Dom.)	24	—	—	—	53	90	9	10	—	—	147	—	44	10
46	23	Dubberzin, do.	60	—	—	—	—	—	—	90	—	—	108	90	32	67
47	22	Egsow, do.	—	—	108	—	321	24	23	95	—	—	525	19	157	56
48	8	Eventhin, Gem.	54	—	126	—	260	—	17	30	—	—	721	30	216	39
49	34	Forth, Gutsbez.	12	—	432	—	660	28	109	40	19	50	2019	18	605	75
50	23	Franzen, Gem.	1050	—	180	—	27	67	6	50	—	—	40	17	12	05
51	23	Franzen, Gutsbez. (als For. Puttkammer-Sagerke)	6	—	—	—	182	70	69	40	21	—	828	10	248	43
52	16	Freetz, Gem.	555	—	—	—	217	41	20	70	—	—	334	11	100	23
53	30	Friedensdorf, do.	66	—	—	—										
54	33	Gerbin, do.	30	—	—	—	454	79	120	95	55	50	1624	24	487	27
55	33	Gerbin, Gutsbez.	993	—	—	—	36	14	24	30	12	—	261	44	78	43
			189	—	—	—	57	44	21	40	7	50	284	34	85	30
			198	—	—	—	7	23	23	40	—	—	345	63	103	69
			15	—	—	—	30									

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirks.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts. M. Pf.	5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts. M. Pf.	6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll. M. Pf.	7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll. M. Pf.	8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts. M. Pf.	9. Summa sämmtlicher Steuern. M. Pf.	10. Beitrag. M. Pf.
56	12	Göritz, Gem.	966 —	180 —	607 80	96 10	10 50	1860 40	558 12
57	1	Görshagen, do.	324 —	— —	115 66	32 40	6 —	478 06	143 42
58	1	Görshagen, Gutsbez.	69 —	— —	250 05	17 50	9 —	345 55	103 67
59	14	Gorbandshof, communalfr. Grundstück	12 —	— —	5 13	1 20	— —	18 33	5 50
60	14	Grupenhagen, Gem.	1638 —	— —	692 51	119 95	18 —	2468 46	740 54
61	35	Gutzmin, do.	135 —	— —	28 75	16 —	18 —	197 75	59 33
62	35	Gutzmin, Gutsbez.	12 —	972 —	226 11	39 65	— —	1249 76	374 93
63	32	Hanshagen, Gutsbez.	6 —	126 —	185 54	21 70	— —	339 24	101 77
64	36	Jannewitz, Gem.	243 —	— —	96 82	37 50	27 —	404 32	121 30
65	36	Jannewitz, Gutsbez. (als For. Seine Känigliche Hoheit Fürst von Hohenzollern)	54 —	180 — / 2160 —	412 07	— — / 78 55	7 50	2892 12	867 64
66	32	Jatzingen, Gem.	367 50	— —	316 32	54 50	6 —	744 32	223 30
67	14	Alt-Järshagen, do.	1456 50	— —	804 85	127 50	24 —	2412 85	723 86
68	14	Neu-Järshagen, do.	348 —	— —	229 54	64 40	12 —	653 94	196 18
69	4	Jershöft, do.	382 —	— —	115 60	45 35	21 —	563 95	169 19
70	10	Karnkewitz, do.	585 —	— —	281 48	65 70	19 50	951 68	285 50
71	10	Karnkewitz, Oberförsterei-Bezirk	13 50	— —	— 92	— —	— —	14 42	4 33
72	6	Köpnitz, Gem.	723 —	— —	503 56	56 70	— —	1283 26	384 98
73	6	Kopahn, do.	714 —	— —	336 55	76 35	— —	1126 90	338 07
74	15	Alt-Krakow, do.	678 —	— —	317 28	64 20	19 50	1078 98	323 69
75	15	Alt-Krakow, Oberförstereibezirk	22 50	45 —	— 05	— —	— —	67 55	20 27
76	13	Neu-Krakow, do.	39 —	— —	1 14	— 30	— —	40 44	12 13
77	3	Alt-Kuddezow, Gem.	834 —	— —	387 67	62 70	10 50	1294 87	388 46
78	3	Neu-Kuddezow, do.	96 —	— —	39 49	23 90	— —	159 39	47 82
79	14	Alt-Kugelwitz, do.	591 —	— —	199 18	57 50	9 —	856 68	257 —
80	14	Neu-Kugelwitz, do.	309 —	— —	93 48	50 70	6 —	459 18	137 75
81	28	Kuhtz, do.	54 —	— —	32 09	7 20	— —	93 29	27 99
82	28	Kuhtz, Gutsbez.	18 —	— —	375 13	22 15	9 —	424 28	127 28
83	22	Kummerzin, Gem.	399 —	— —	189 99	48 05	9 —	646 04	193 81
84	36	Lantow, do.	162 —	— —	42 22	19 40	3 —	226 62	67 99
85	36	Lantow, Gutsbez. (als For. Sc. Königl. Hoheit, der Fürst von Hohenzollern. — Der auf die fing. Eink.-Steuer u. Gebäudesteuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet)	19 50	— —	225 70	— —	7 50	252 70	75 81
86	4	Lanzig, Gem.	795 —	— —	529 80	92 25	64 50	1481 55	444 47
87	30	Latzig, do.	63 —	— —	45 —	4 20	— —	112 20	33 66
88	30	Latzig, Gutsbez.	6 —	90 —	309 44	20 90	— —	426 34	127 90
89	28	Leickow, Gem.	141 —	— —	77 62	17 80	12 —	248 42	74 53
90	28	Leickow, Gutsbez.	48 —	— —	292 13	13 10	12 —	365 23	109 57
91	12	Malchow, Gem.	1125 —	— —	793 87	137 65	48 —	2104 52	631 36
92	24	Marienthal Gem.	84 —	— —	13 70	23 90	10 50	132 10	39 63
93	1	Marsow, do.	330 —	— —	174 61	42 70	22 50	569 81	170 94
94	1	Marsow, Gutsbezirk	15 —	— —	341 76	12 85	18 —	387 61	116 28
95	11	Martinshagen, Gem.	480 —	— —	334 87	47 —	3 —	864 87	259 46
96	3	Masselwitz, do.	444 —	— —	238 01	36 40	12 —	730 41	219 12
97	3	Masselwitz, Forsthaus	12 —	— —	— —	— —	— —	12 —	3 60
98	15	Meitzow, Gem.	327 —	— —	165 73	31 70	— —	524 43	157 33
99	33	Natzlaff, do.	42 —	— —	58 20	10 80	9 —	120 —	36 —
100	33	Natzlaff, Gutsbezirk	117 —	612 —	607 12	49 35	6 —	1391 47	417 44
101	4	Natzmershagen, Gem.	798 —	360 —	692 74	88 30	22 50	1961 54	588 46
102	28	Nemitz, Gutsbezirk	48 —	324 —	478 56	34 55	48 —	933 11	279 93
103	9	Neuenhagen Abtei, Gem.	996 —	72 —	777 74	106 60	27 —	1979 34	593 80
104	4	Neuenhagen Amt, do.	132 —	— —	50 21	17 40	6 —	205 61	61 68
105	4	Neuenhagen Amt, Gutsb. (Kgl. Dom.)	— —	90 —	— —	— —	— —	90 —	27 —
106	7	Neuwasser mit Damkerort, Gem.	342 —	— —	45 95 / 20 78	22 60 / 3 50	— —	434 83	130 45
107	20	Nitzlin, Gem.	540 —	— —	307 20	64 80	18 —	930 —	279 —

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirkes.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene hölb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll.		7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll.		8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts.		9. Summa sämmtlicher Steuern.		10. Beitrag.	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
108	20	Nitzlin, Gutsbez.	—	—	—	—	76	57	—	—	—	—	136	57	40	97
		(als Forensis Rittergutsbesitzer von Zitzewitz auf Zezenow)	60	—												
109	16	Notzkow, Gem.	465	—	—	—	220	67	50	40	9	—	745	07	223	52
110	16	Notzkow, Gutsbez.	12	—	216	—	335	83	18	20	6	—	588	03	176	41
111	20	Alt-Paalow, Gem.	258	—	—	—	234	31	43	95	24	—	560	26	168	08
112	20	Alt-Paalow, Gutsbez.	—	—	72	—	362	68	10	50	—	—	445	18	133	55
113	20	Neu-Paalow, Gem.	459	—	—	—	232	62	70	75	12	—	774	37	232	31
114	5	Palzwitz, do.	54	—	—	—	28	03	6	90	—	—	88	93	26	68
115	5	Palzwitz, Gutsbez. (Königl. Domaine)	18	—	216	—	—	—	—	—	—	—	234	—	70	20
116	11	Panknin, Gem.	816	—	—	—	414	94	83	65	39	—	1353	59	406	08
117	12	Parpart, do.	894	—	108	—	508	42	85	50	13	50	1609	42	482	83
118	20	Peest a, do.	198	—	—	—	119	24	36	25	36	—	389	49	116	85
119	20	Peest a, Gutsbez.	48	—	90	—	594	29	34	95	6	—	1205	24	361	57
		(als Forensis Graf v. Krockow auf Krockow bei Neustadt in W.-Pr.)			432	—										
120	20	Peest b, Gem.	147	—	—	—	83	73	18	30	—	—	249	03	74	71
121	20	Peest b, Gutsbez.	124	—	—	—	530	92	27	35	15	—	697	27	209	18
122	3	Pennekow, Gem.	195	—	—	—	137	84	32	55	6	—	371	39	111	42
123	3	Pennekow, Gutsbez.	192	—	288	—	814	98	65	65	21	—	1381	63	414	49
124	9	Petershagen, do. (Königl. Dom.)	6	—	126	—	—	—	—	—	—	—	132	—	39	60
125	9	Pirbstow, Gem.	891	—	—	—	697	43	101	—	27	—	1716	43	514	93
126	34	Schloß-Pollnow, Gutsbez.	168	—	—	—	183	63	32	80	—	—	414	43	124	33
		(als For. Posth. Geiß in Rummelsburg)	30	—												
127	9	Pretz, Gem.	747	—	90	—	761	60	61	80	—	—	1660	40	498	12
128	26	Deutsch-Puddiger, do.	159	—	—	—	77	89	24	20	9	—	270	09	81	03
129	26	Deutsch-Puddiger, Gutsbez.	18	—	—	—	264	17	9	60	—	—	615	77	184	73
		(als For. v. Blumenthal sen. in Berlin)			324	—										
130	2	Pustamin, Gem.	408	—	—	—	292	32	81	—	51	—	832	32	249	70
131	2	Pustamin, Gutsbez.	42	—	576	—	759	01	37	35	—	—	1414	36	424	31
132	36	Groß-Quäsdow, Gem.	126	—	—	—	43	39	24	—	3	—	196	39	58	92
133	36	Groß-Quäsdow, Gutsbez.	9	—	—	—	126	05	—	—	—	—	135	05	40	52
		(als For. Se. Königl. Hoheit, Fürst von Hohenzollern. — Der auf die fing. Einkommen-Steuer u. Gebäude-Steuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet)														
134	36	Klein-Quäsdow, Gutsbezirk	3	—	—	—	88	40	—	—	—	—	91	40	27	42
		(als For. Se. Königl. Hoheit, Fürst von Hohenzollern. — Der auf die fingirte Einkommen-Steuer und Gebäudesteuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet)														
135	24	Quatzow, Gem.	267	—	—	—	87	77	45	15	9	—	408	92	122	68
136	24	Quatzow, Gutsbez.	81	—	252	—	420	34	30	45	4	50	788	29	236	49
137	29	Ratteick, do.	174	—	144	—	186	02	43	10	51	—	598	12	179	44
138	21	Reblin, Gem.	171	—	—	—	83	02	19	90	—	—	273	92	82	18
139	21	Reblin, Gutsbez.	48	—	126	—	327	76	22	10	13	50	537	36	161	21
140	21	Reddenthin und Symbow, Gem.	156	—	—	—	92	04	19	70	—	—	267	74	80	32
141	21	Reddenthin, Gutsbez.	78	—	324	—	256	14	32	90	6	—	697	04	209	11
142	25	Alt-Ristow, Gem.	237	—	—	—	174	68	24	40	—	—	436	08	130	82
143	25	Alt-Ristow, Gutsbez.	24	—	90	—	532	55	28	65	—	—	675	20	202	56
144	25	Neu-Ristow, Gem.	144	—	—	—	102	55	23	35	6	—	275	90	82	77
145	32	Klein-Ristow, Gutsbez.	48	—	—	—	68	74	11	10	—	—	127	84	38	35
146	25	Rötzenhagen, Gem.	708	—	—	—	537	79	62	20	15	—	1322	99	396	90
147	25	Rötzenhagen a/d, Gutsbez.	—	—	72	—	201	21	12	50	—	—	285	71	85	71
148	25	Rötzenhagen b, do.	30	—	—	—	410	09	9	40	—	—	629	49	188	85
		(als For. Gebr. Lobeck in Butzte Kr. Belgard)			18	—										
149	25	Rötzenhagen c. do.	3	—	90	—	133	32	9	20	—	—	235	52	70	66

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirkes.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts.		6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll.		7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll.		8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts.		9. Summa sämmtlicher Steuern.		10. Beitrag.	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
150	33	Rotzog, Gem.	252	—	—	—	210	09	47	35	16	50	567	94	170	38
		(als For. Kaufmann Karkutsch in Stettin)	42	—												
151	6	Rügenwaldermünde, Gem.	1188	—	45	—	12	66	240	20	162	50	1648	36	494	51
152	4	Rützenhagen, do.	1017	—	—	—	572	76	100	—	25	50	1715	26	514	58
153	21	Klein-Runow, do.	162	—	—	—	92	16	20	10	—	—	274	26	82	28
154	21	Klein-Runow, Gutsbez.	177	—	—	—	211	12	30	90	6	—	425	02	127	51
155	9	Rußhagen, Gem.	474	—	—	—	180	61	34	40	3	—	692	01	207	60
156	6	Sackshöhe, do.	372	—	—	—	220	95	55	85	15	—	663	80	199	14
157	4	Scheddin, do.	528	—	—	—	179	79	34	20	—	—	741	99	222	60
158	1	Schlackow, do.	135	—	—	—	76	26	15	30	12	—	238	56	71	57
159	1	Schlackow, Gutsbez.	54	—	1080	—	364	83	31	95	6	—	1536	78	461	03
160	13	Schlawin, Gem.	1398	—	—	—	922	99	176	25	40	50	2537	74	761	32
161	23	Jung-Schlönnwitz, Col.	66	—	—	—	25	94	10	40	9	—	111	34	33	40
162	23	Alt-Schlönnwitz, Gutsbez.	51	—	—	—	144	78	14	30	3	—	255	08	76	52
		(als For. Lieutenant v. Blumenthal in Itzehoe)	42	—												
163	9	Schloßhof, Domainen-Vorwerk	184	50	300	—	28	21	30	30	82	50	625	51	187	65
164	25	Schmarsow, Gem.	153	—	—	—	47	09	18	85	6	—	224	94	67	48
165	25	Schmarsow, Gutsbez.	84	—	—	—	172	—	17	—	3	—	276	—	82	80
166	4	Schöneberg, Gem.	405	—	—	—	217	70	29	20	—	—	651	90	195	57
167	14	Schöningswalde, do.	357	—	—	—	192	98	33	30	—	—	583	28	174	98
168	32	Schwarzin, Gutsbez.	36	—	126	—	384	48	21	60	6	—	574	08	172	22
169	26	Segenthin, Gem.	114	—	—	—	90	17	19	40	9	—	232	57	69	77
170	26	Segenthin, Gutsbez.	12	—	126	—	348	07	23	20	—	—	509	27	152	78
171	34	Sellberg, do.	36	—	—	—	47	98	7	—	—	—	99	98	29	99
		(als For. Rentier A. Dietz in Cöslin)	9	—												
172	14	Sellen, Gem.	627	—	—	—	224	50	46	80	—	—	898	30	269	49
173	31	Söllnitz, do.	312	—	—	—	79	94	43	30	28	50	463	74	139	12
174	28	Groß-Soldekow, do.	498	—	—	—	243	10	81	10	18	—	840	20	252	06
175	28	Klein-Soldekow, Gutsbez.	48	—	360	—	330	73	30	90	—	—	769	63	230	89
176	29	Steglin, Gem.	60	—	—	—	22	20	12	30	12	—	106	50	31	95
177	29	Steglin, Gutsbez.	39	—	—	—	49	12	7	50	—	—	95	62	28	69
178	29	Neu-Steglin, Gem.	63	—	—	—	17	68	10	10	3	—	93	78	28	13
179	7	Alt-Steinort, Gem.	456	—	—	—	252	70	65	40	24	—	798	10	239	43
180	7	Neu-Steinort, forstfisc. Col.	69	—	—	—	11	69	7	10	—	—	87	79	26	34
181	20	Stemnitz, Gem.	1074	—	—	—	711	85	128	85	31	50	1946	20	583	86
182	36	Suckow, do.	318	—	—	—	106	55	37	80	34	50	496	85	149	06
183	36	Suckow, Gutsbez.	48	—	—	—	496	89	—	—	—	—	544	89	163	47
		(als For. Se. Königl. Hoheit, Fürst von Hohenzollern. — Der auf die fing. Einkommen-Steuer u. Gebäude-Steuer entfallende Antheil ist bei Jannewitz berechnet)														
184	7	See-Suckow, Gem.	378	—	—	—	234	47	50	60	—	—	643	07	192	92
185	35	Sydow a, Gem.	240	—	—	—	86	76	42	70	18	—	387	46	116	24
186	35	Sydow a, Gutsbez.	162	—	—	—	134	54	26	30	6	—	430	84	129	25
		(als For. die von Woedtke'schen Erben in Cöslin)	42	—												
187	35	Sydow b, Gem.	228	—	—	—	84	29	42	90	51	—	406	19	121	86
188	35	Sydow b, Gutsbez.	99	—	120	—	137	32	23	20	—	—	385	52	115	66
189	21	Symbow, do.	—	—	—	—	249	57	6	90	—	—	256	47	76	94
190	2	Thyn, Gem.	180	—	—	—	116	14	23	60	9	—	328	74	98	62
191	2	Thyn, Gutsbez.	54	—	—	—	142	01	9	—	—	—	205	01	61	50
192	18	Wend.-Tychow, Gem.	177	—	—	—	98	94	28	80	12	—	316	74	95	02
193	18	Wend.-Tychow, Gutsbezirk	231	—	648	—	651	10	58	95	15	—	1604	05	481	22
194	34	Varbelow, Gem.	54	—	—	—	23	86	6	—	—	—	83	86	25	16
195	34	Varbelow mit Marienhütte, Gutsbez.	42	—	—	—	141	63	42	45	—	—	316	08	94	82
			90	—												
196	34	Vellin, Gem.	162	—	—	—	52	65	13	30	12	—	239	95	71	99

1. Laufende Nr.	2. Nr. des Amtsbezirkes.	3. Ortsname.	4. Klassensteuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts. M.	Pf.	5. Klass. Eink.-Steuer. a. Kreis-Eingesessene voll, b. Forensen und jur. Personen voll, c. Fiscus nichts. M.	Pf.	6. Grundsteuer (excl. Beischläge). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus voll. M.	Pf.	7. Gebäudesteuer. a. Kreis-Eingesessene halb, b. Forensen und jur. Personen halb, c. Fiscus voll. M.	Pf.	8. Gewerbesteuer. (excl. der vom Hausirgewerbe). a. Kreis-Eingesessene halb, b. For. u. jur. Pers. halb, c. Fiscus nichts. M.	Pf.	9. Summa sämmtlicher Steuern. M.	Pf.	10. Beitrag. M.	Pf.
197	34	Vellin, Gutsbez.	12	—	108	—	228	82	19	05	—	—	367	87	110	36
198	35	Vettrin, do.	48	—	—	—	116	33	12	20	—	—	356	53	106	96
		(als For. Graf v. Schwerin-Putzar)			180	—										
199	1	Vietzke, Gutsbez.	102	—	—	—	146	56	20	40	16	50	285	46	85	64
200	5	Vitte, Gem.	255	—	—	—	36	05	23	20	5	—	319	25	95	78
201	8	Wandhagen, do.	1038	—	—	—	592	43	98	80	27	—	1756	23	526	87
202	17	Alt-Warschow, do.	1044	—	90	—	401	50	138	45	67	50	1741	45	522	44
203	17	Alt-Warschow, Gutsbezirk	360	—	—	—	218	93	37	90	—	—	616	83	185	05
204	17	Neu-Warschow, Col.	315	—	—	—	83	15	37	90	13	50	449	55	134	87
205	8	Wieck, Gem.	1281	—	—	—	922	72	144	50	51	—	2399	22	719	77
206	26	Wiesenthul, do.	252	—	—	—	109	74	52	60	18	—	432	34	129	70
207	15	Wilhelmine, do.	390	—	—	—	110	23	42	65	19	50	562	38	168	71
208	7	Wilhelmsheyde, forstfiscalische Colonie	36	—	—	—	19	28	6	40	—	—	61	68	18	50
209	36	Wusseken, Gem.	75	—	—	—	93	35	13	20	6	—	187	55	56	27
210	36	Wusseken, Gutsbez.	6	—	252	—	250	36	25	80	6	—	540	16	162	05
211	27	Wusterwitz, Gem.	310	50	—	—	151	63	42	45	7	50	512	08	153	62
212	27	Wusterwitz, Gutsbez.	90	—	432	—	374	74	50	40	75	—	1022	14	306	64
213	22	Ziegnitz, Gem.	156	—	—	—	27	79	17	50	7	50	208	79	62	64
214	22	Ziegnitz, Gutsbez.	51	—	—	—	120	31	17	70	6	—	285	01	85	50
		(als For. General-Lieutenant a. D. v. Böhn in Stolp)			90	—										
215	5	Zillmitz, Gem.	654	—	—	—	408	15	63	10	9	—	1134	25	340	28
216	29	Zirchow, do.	108	—	—	—	67	35	17	80	6	—	199	15	59	75
217	29	Zirchow, Gutsbez.	—	—	108	—	237	90	15	05	—	—	360	95	108	29
218	11	Zitzmin, Gem.	651	—	90	—	270	75	75	85	73	50	1161	10	348	33
219	6	Zizow, do.	948	—	—	—	442	99	86	80	7	50	1485	29	445	59
220	30	Alt-Zowen, do.	75	—	—	—	28	30	6	30	1	50	111	10	33	33
221	30	Alt-Zowen, Gutsbez.	54	—	180	—	289	09	38	20	21	—	582	29	174	69
222	30	Neu-Zowen, Gem.	165	—	—	—	34	41	20	10	15	—	234	51	70	35
223	11	Zwölfhufen, Gutsbezirk	36	—	90	—	104	65	13	95	21	—	265	60	79	68

Haupt-Zusammenstellung.

A. Städte	20667	—	12429	—	5639	90	6747	—	6060	—	51542	90	14232	18
B. Plattes Land	66252	—	16972	—	54873	89	8799	60	3007	50	149904	99	44971	58
C. Domänen-Fiscus	—	—	—	—	3606	34	187	—	—	—	3793	34	1138	—
D. Forst-Fiscus	—	—	—	—	3859	57	—	—	—	—	3859	57	1157	87
E. Dünen-Fiscus	—	—	—	—	8	17	—	—	—	—	8	17	2	45
F. Eisenbahn-Fiscus	—	—	—	—	16	71	232	30	—	—	249	01	74	70
Hauptsumme	86919	—	29401	—	68004	58	15965	90	9067	50	209357	98	61576	78

Schlawe, den 10. August 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.
von Pawel.

Entlehnt aus No. 2 des Ministerial-Blattes für die innere Verwaltung in Preußen pro 1876 — Seite 14 und 15 —.

Verfügung an die Königliche Regierung zu N., betreffend die Untervertheilung der Kreisabgaben in selbstständigen Gutsbezirken und die Aufbringung der Kosten der Amtsverwaltung in Amtsbezirken und Gutsbezirken, vom 31. Januar 1875.

Wie ich aus dem Berichte vom 14. Dezember pr. ersehen habe, besteht bei der Königlichen Regierung eine Meinungsverschiedenheit darüber,

ob die Beamten der Strafanstalt zu L., welche einen selbstständigen Gutsbezirk bildet, verpflichtet sind, Kreisabgaben zu entrichten und zu den Kosten der Amtsverwaltung beizutragen.

Die erstere dieser Fragen ist zu bejahenden, die andere im verneinenden Sinne zu entscheiden.

1) Die Kreisabgaben sind ihrem Wesen nach Individualsteuern, welche nur in der Form von Kontingenten insofern erhoben werden, als die Gemeinden und Gutsbezirke zur Untervertheilung, Einziehung und Abführung im Ganzen, d. h. ohne Rücksicht auf Ausfälle, Ab- und Zugänge verbunden sind.

Der Wortlaut des ersten Absatzes des § 11:

„Unter Anwendung des nach diesen Grundsätzen (§ 10) vom Kreistage beschlossenen Vertheilungsmaßstabes wird das Kreisabgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und

denselben zur Untervertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Maßstabe zur Einziehung, sowie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Communalkasse überwiesen,"

läßt nicht wohl eine andere Auslegung zu und führt zu dem Ergebniß, daß eine Untervertheilung der Kreisabgaben sowohl innerhalb der Gemeinden, als auch innerhalb der Gutsbezirke stattfindet.

Die Motive zu dem ersten Absatze des § 10 des Kreisordnungs-Entwurfs von 1869, welcher unverändert in die Vorlagen von 1871 und 1872 und als § 11 in die Kreisordnung selbst übergegangen ist, begründen die Nothwendigkeit der Einführung eines allgemeinen Individual-Besteuerungs-Maßstabes für das platte Land, wie folgt:

„Das diesen Vorschriften zu Grunde liegende System, wie es sich in der Praxis der meisten Kreise herausgebildet hat, hält gewissermaßen die Mitte zwischen den Systemen der sogegannten Kontingentirung und der Individual-Besteuerung. Indem das Kreisabgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Einziehung und Abführung an die Kreis-Communalkasse im Ganzen überwiesen werden soll, folgt daraus, daß **wie den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken die gegen das Soll entstehenden Zugänge zu Gute kommen, ihnen andererseits dem Kreise gegenüber auch die Deckung der Abgänge und Ausfälle obliegt.** Den einzelnen Gemeinden ist jedoch die Untervertheilung des auf sie im Ganzen entfallenden Kreisabgaben-Solls auf die Steuerpflichtigen nicht nach einem selbstständig zu beschließenden beziehungsweise nach dem für die Aufbringung der Gemeindeabgaben bestehenden Maßstabe überlassen, sie haben vielmehr für die Untervertheilung wiederum denselben Maßstab anzuwenden, welcher vom Kreistage für die Vertheilung der Kreisabgaben allgemein beschlossen ist. Im Hinblick auf die in noch vielen Landgemeinden bestehenden unvollkommenen und unentwickelten Gemeindeabgaben-Systeme, sowie auf die eigenthümlichen kommunalen Verhältnisse der selbstständigen Gutsbezirke erscheint in der That die Festsetzung eines solchen allgemeinen Individual-Besteuerungs-Maßstabes wenigstens für das platte Land unentbehrlich, wenn anders eine gerechte und gleichmäßige Kreis-Besteuerung nicht nur für die einzelnen Communalverbände als solche, sondern auch für alle denselben angehörige Steuerpflichtigen erzielt werden.„

Für die entgegengesetzte Ansicht läßt sich auch der Absaß 1 des § 31 der K.-O. nicht geltend machen, nach welchem

der Besitzer des Gutes zu den Pflichten und Leistungen verbunden ist, welche den Gemeinden im öffentlichen Interesse obliegen.

Denn aus dieser Bestimmung kann nicht die Verbindlichkeit des Gutsbesitzers abgeleitet werden, die auf das Gut vertheilten Kreisabgaben allein zu tragen, sondern nur seine Verpflichtung, dieselben ebenso, wie die Gemeinde, d. i., nach dem vom Kreistoge festgesetzten Maßstabe zu subrepartiren, von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuziehen und im Ganzen an die Kreis-Cummunalkasse abzuführen.

2) Im Gegensatze zu den Kreissteuern haben die Kosten der Amtsverwaltung im Verhältniß zu den einen Amtsbezirk bildenden Gemeinden und Gutsbezirken die Natur von Orts-Communal-Abgaben, fallen mithin in Gutsbezirken dem Gutsbesitzer allein zur Last.

Ausdrücklich ist dieses Princip in der Kreisordnung für diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche einen Amtsbezirk für sich bilden, zum Ausdruck gelangt, da nach § 71 der Kreisordnung in ihnen die Verwaltungskosten gleich den übrigen Communalbedürfnissen aufgebracht werden sollen.

Für die Anwendung desselben Grundsatzes auf die zusammengesetzten Amtsbezirke spricht nicht allein die Gleichheit des Rechtsgrundes, sondern auch die Erwägung, daß nach den Vorschriften, welche für die Bildung der Amtsbezirke und Amtsausschüsse, sowie für die Uebernahme von Orts-Communal-Angelegenheiten auf das Amt gegeben sind (§ 48, 51, 53, 55), nur die Gemeinden und Gutsbezirke als die Träger des Amtsverbandes und als die Betheiligten betrachtet werden können, von deren Vereinbarung zunächst die Vertheilung der Amts-Verwaltungskosten abhängt (cfr. Art. 3 No. 2 der Instruction vom 18. Juni 1873). Wenn nach § 70 Absatz 5 der Kreis-Ordnung, bei dem Mangel einer Einigung unter den Betheiligten, für die Aufbringung der Amts-Verwaltungskosten der im Kreise für die Kreisabgaben festgestellte Maßstab gelten soll, so folgt hieraus nicht, daß auch die im § 11 vorgesehene Untervertheilung der Kreisabgaben innerhalb der Gemeinden und Gutsbezirke auf die Kosten der Amtsverwaltung analoge Anwendung zu finden hat.

Aus den §§ 11 und 12 ergiebt sich vielmehr, daß unter dem Kreisabgaben-Vertheilungs-Maßstabe nur der betreffende Maßstab an sich, also nur insoweit zu verstehen ist, als derselbe nach § 10 und den daselbst allegirten §§ 14 und 15 der Beschlußfassung des Kreistages unterliegt.

Die 2c. veranlasse ich, nach diesen Grundsatzen die weiteren Anordnungen zu treffen.

Berlin, den 31. Januar 1875. Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Vorstehendes Rescript des Herrn Ministers des Innern bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, damit **unnöthige Reklamationen** vermieden werden.

Nach demselben bleiben also von Seiten des Kreises **unberücksichtigt** alle diejenigen Reklamationen, welche sich auf **Abgänge** gegen das zu Grunde liegende Jahressteuersoll gründen. Derartige Abgänge fallen den Gemeinden beziehungsweise Gutsbezirken zur Last, sowie ihnen andererseits die Zugänge zu Gute kommen, welche gegen das zu Grunde liegende Jahressteuersoll entstehen.

Von diesem Jahressteuersoll kann sich jeder Gemeinde- beziehungsweise Gutsvorsteher genügende Kenntniß verschaffen, da ihnen die Steuerrollen offen stehen.

Berücksichtigt werden von Seiten des Kreises also nur solche Reklamationen, welche sich auf eine **unrichtige Berechnung** dem zu Grunde liegenden Jahressteuersoll gegenüber gründen. Diese unrichtige Berechnung kann entstanden sein:

1. aus einer unrichtigen Anwendung der Veranlagungsgrundsätze,
2. aus Berechnungsfehlern.

Außerdem ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Reklamation natürlich, daß sie **rechtzeitig,** d. h. innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten (§§ 1 und 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1840, Gesetzsamml. S. 140,) angebracht sind.

Die Reklamationen sind von den Gemeinde- beziehungsweise Gutsvorstehern und zwar zunächst an uns einzureichen (§ 19 der Kreisordnung.)

Schlawe, den 10. August 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawe.

von Pawel.

Redaction: Königliches Landrathsamt. — Druck von H. Moldenhauer in Schlawe.